

BEHANDLUNGSVERTRAG

zwischen Oksana Köllmann

- im nachfolgenden als Heilpraktikerin genannt -

und

– im nachfolgenden als Patient/-in genannt –

§1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische heilkundliche Behandlung des Patienten. Dies schließt entsprechende diagnostische Verfahren und Testverfahren ein. Der Fokus der Heilpraktikerin liegt dabei auf dem Streben nach Genesung oder der Minderung von Beschwerden sowie der Prävention von Krankheiten. Die Behandlungen umfassen unter anderem auch wissenschaftlich/schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren. Die Heilpraktikerin verpflichtet sich, ihre Leistungen gemäß den beruflichen Standards eines qualifizierten Heilpraktikers einer qualifizierten Heilpraktikerin zu erbringen.

§ 2 Versprechen auf Heilung

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

§ 3 Behandlungshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Heilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt bzw. eine Ärztin veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn der Heilpraktikerin aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

§ 4 Schweigepflicht

Die Heilpraktikerin verpflichtet sich, über alles Wissen, das sie in ihrer Berufsausübung über den Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Sie offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient/die Patientin sie von der Schweigepflicht entbindet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Heilpraktikerin aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu der Weitergabe und Offenbarung von Daten verpflichtet ist. Dies ist beispielsweise im Falle einer Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen oder aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung notwendig.

§ 5 Vergütung

Das Honorar berechnet sich nach Zeitaufwand. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 130 € je 60 Minuten. Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH) kommt nicht zur Anwendung.

Spezifische Behandlungen, z.B. Neuraltherapie mit Procain, werden nicht nach Zeitaufwand, sondern einzeln abgerechnet:

Einfache Neuraltherapie: 25,00 € pro Behandlung.

Aufwendigere Neuraltherapie: 40,00 - 80,00 € pro Behandlung (abhängig vom Umfang der Behandlung).

Die Bezahlung erfolgt vor Ort in bar, per EC-Karte oder Kreditkarte. Auf Wunsch erhalten Sie eine Rechnung, die Sie bei Ihrer privaten Krankenversicherung einreichen können.

Sollte ein Termin nicht wahrgenommen werden können, ist dies umgehend, spätestens aber 24 Stunden vorher mitzuteilen. Eine Absage danach wird mit 50% der geplanten Behandlungskosten berechnet. Bei Nichterscheinen ohne Absage fallen 100% der geplanten Behandlungskosten an.

§ 6 Erstattung der Behandlungskosten durch die Krankenkassen

Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

Versicherte einer privaten Krankenversicherung, privat Zusatzversicherte und Beihilfeberechtigte können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Je nach Krankenversicherung und gewählten Tarifs können die Leistungsübernahmen unterschiedlich hoch ausfallen. Einige Therapieverfahren sind nicht erstattungsfähig. Für die Kostenübernahme muss zudem eine medizinische Diagnose vorliegen. Dies ist nicht in jeder Behandlung der Fall. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktikerhonorar sind von dem Patienten/der Patientin selbst zu tragen. Das Erstattungsverfahren gegenüber der Versicherung ist eigenverantwortlich durchzuführen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktikerhonorar. Der Honoraranspruch der Heilpraktikerin ist von dem Patienten/der Patientin unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

Datum, Unterschrift Heilpraktikerin

Datum, Unterschrift Patient/Patientin